

Berlin, den 03. September 2017

Nordkorea: Todesstrafe abschaffen!

Mahnwache vor der Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) am Samstag, den 09. September, von 14 bis 15 Uhr, Glinkastraße 5-7 / Ecke Mohrenstraße, 10117 Berlin (U-Bahnhof Mohrenstraße, Bus 200, M48)

Mit einer Mahnwache vor der Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) fordert die Regionalgruppe Berlin der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) die Abschaffung der Todesstrafe und tödlicher Lebensumstände in dem fernöstlichen Land.

Immer mehr Länder auf dem asiatischen Kontinent schaffen die Todesstrafe ab. Zuletzt die Mongolei am 1. Juli 2017. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen legt Wert auf Abschaffung der Todesstrafe. In Nordkorea kann sie auch in Fällen verhängt werden, die international nicht als schwerste Straftaten akzeptiert sind. Manche Paragraphen, die die Todesstrafe vorsehen, sind schwammig formuliert und können auf beliebige Vorgänge angewendet werden.

Nicht nur durch die mangelhafte Gesetzgebung sind Bürger Nordkoreas der Willkür ausgesetzt. Es gibt weder faire Gerichtsprozesse noch unabhängige Richter. Je schlechter die Einstufung im „Songbun“, einer staatlichen Einordnung jeder Person aufgrund des „Familien-Hintergrundes“ sowie eigenen „politisch korrekten Verhaltens“ ist, desto strenger wird im Fall einer Verurteilung bestraft beispielsweise bei Verurteilung zu Arbeitslager oder mit Verhängung der Todesstrafe. Wer in Nordkorea Geld hat, kann sich ein leichteres Strafmaß kaufen.

Nordkorea schüchtert mit der Todesstrafe seine Bevölkerung ein. Unmenschlich sind die öffentlichen Hinrichtungen. Viele Nordkoreaner werden gezwungen, mindestens einmal in ihrem Leben einer oder mehreren Hinrichtungen zuzusehen. Auch Kinder und Jugendliche!

Die GfbV-Regionalgruppe Berlin fordert Nordkorea dringend dazu auf, auch harte Strafen abzuschaffen, die ein erhebliches



Society for
Threatened Peoples

GFBV DEUTSCHLAND

Postfach 2024
D-37010 Göttingen

Tel +49 (0)551 49906-0

Fax +49 (0)551 58028

E-Mail info@gfbv.de

www.gfbv.de

GFBV INTERNATIONAL

Arbil (IRQ)

Bern (CH)

Bozen (I)

Göttingen/Berlin (D)

London (GB)

Luxemburg (L)

New York (USA)

Sarajevo/Srebrenica (BiH)

Wien (A)

**MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION**
mit beratendem Status
bei den UN und
mitwirkendem Status
beim EUROPARAT

**Für Menschenrechte.
Weltweit.**



SPENDENKONTO: Sparkasse Göttingen • BLZ 260 500 01 • Kto.-Nr. 1909 • (IBAN) DE 87 2605 0001 0000 0019 09 • (BIC) NOLADE 21 GOE
GESCHÄFTSKONTO: Sparkasse Göttingen • BLZ 260 500 01 • Kto.-Nr. 1917 • (IBAN) DE 65 2605 0001 0000 0019 17 • (BIC) NOLADE 21 GOE

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen • Vereinsregister Nr. 1804

Sterberisiko beinhalten, wie die Entsendung in ein Straflager. Dort sind Häftlinge Folter, Kälte und Hunger ausgesetzt. Sie müssen unbezahlte Schwerstarbeit leisten. Medizinische Versorgung fehlt. Arbeitsunfälle sind an der Tagesordnung. Öffentliche Hinrichtungen gang und gäbe.

Außerdem müssen Todesschüsse an den Landesgrenzen umgehend eingestellt werden.

**Wir fordern Nordkorea auf:
Menschenrechte statt Atomsprengeköpfe!**

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. / Regionalgruppe Berlin
www.rg-berlin.gfbv.de

Siehe:

Death Penalty in North Korea - In the machinery of a totalitarian State

<http://www.fidh.org/IMG/pdf/en-report-northkorea-high-resolution.pdf>

Fédération Internationale des ligues des droits de l'Homme (Mai 2013. 40 Seiten)

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Lage der Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea

http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/CoIDPRK/Report/A.HRC.25.CRP.1_ENG.doc

Vereinte Nationen (März 2014. Ab Seite 199)

Das Recht auf Leben

<http://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/themenschwerpunkte-menschenrechte/politische-buergerliche-rechte/recht-auf-leben-und-abschaffung-der-todesstrafe/>

Deutsche Gesellschaft der Vereinten Nationen